

TIERSCHUTZ

Möbel im Drahtverhau

Der Kampf gegen den Hühnerknast geht weiter: Tierschützer wollen Hennenhalter jetzt mit Strafanzeigen in die Knie zwingen.

Das Atmen fällt schwer in der stickigen LPG-Halle. Staub und beißen der Gestank erfüllen den fensterlosen Raum. Als das Licht angeht, bricht Gekreis los, Zehntausende von erschreckten Kreaturen plustern sich auf. Aus ihrem Gefieder steigen graue Wolken, die den Hals des Besuchers zuschwellen lassen.

Wer sich im engen Gang zwischen den vierfach übereinander gestapelten Käfigen nicht vorsieht, den trifft oben ein Stromschlag: Elektrodraht soll die Hennen davon abhalten, an ihre Eier zu gelangen, die auf einem Transportband davonrollen.

Abgeschottet von der Öffentlichkeit, in mehr als 40 Flachbauten gepfercht, produzieren in Deutschlands größter Legebatterie bei Cottbus insgesamt 1,5 Millionen Hennen ihr „Reform-“ oder „Energie-Ei“. Unter diesem Namen vermarktet Besitzer Egon Ehlenberger seine Massenware. Der im rhein-hessischen Bechtolsheim ansässige Hühnerbaron (Firmenname: „Ehlego Landkost“) hält seine Tiere auf Drahtflächen, die pro Huhn deutlich kleiner sind als eine Druckseite im SPIEGEL – ein lebenslänglicher Knast, den das Bundesverfassungsgericht vor einem Jahr für verfassungswidrig erklärt hat.

Mit seinem Aufsehen erregenden Urteil schien das Ende des Massenelends absehbar: Das Karlsruher Gericht hatte jene Verordnung gekippt, die bis dahin Legebatterien zum Schein legalisierte. Doch Bundeslandwirtschaftsminister Karl-Heinz Funke ignoriert den höchstrichterlichen Spruch. Mit einer neuen, soeben vorgelegten Verordnung hält er den Eierproduzenten die Stange.

Das neue Normenwerk will die Lege-lobby vor Strafe und rascher Umrüstung schützen. Nur schrittweise und möglichst sparsam soll das Zwangskorsett der



Hennen in Batteriehaltung: „Ein Sündenfall der Menschheit“

Batteriehühner gelockert werden – eine Strategie, auf die Tierschutzorganisationen jetzt mit einer Lawine von Strafanzeigen gegen die Batteriehalter reagieren.

„Meine Seele isst immer mit“, sagt Funke. Gern gebärdet sich der fleischige Minister, der sein eigenes Viehzeug auf dem heimatischen Hof in Niedersachsen frei laufen lässt, als Freund bodenständiger Bäu-erlichkeit. „Ein Sündenfall der Menschheit“ sei die Batteriehaltung, schimpfte Funke 1995, als er noch niedersächsischer

Landwirtschaftsminister war und sich für die Abschaffung der Legefabriken einsetzte.

Das scheint er vergessen zu haben. Grotesk mutet jetzt das ministerielle Gerangel um Quadratzentimeter an. „Zum Heulen“ findet Glarita Martin, Deutschlands anerkannte Hühnerkennerin und in Karlsruhe geladene wissenschaftliche Sachverständige, die Verzögerungstaktik. Denn jährlich 43 Millionen Legehennen werden auch weiterhin in den überbesetzten Drahtverhauen zerschlagen, wo die flugfähigen Tiere nicht einmal mit den Flügeln schlagen oder angeborene Bedürfnisse wie Scharren oder Sandbaden befriedigen können.

Noch bis zum Jahr 2012, so sieht es der Entwurf vor, kann in schon bestehenden Batterien grundsätzlich alles beim Alten bleiben. Einziges Zugeständnis an die Insassen: Ab 2003 sollen die Verliese 100 Quadratzentimeter mehr bieten – die Fläche eines Bierdeckels.

Nach dieser Übergangszeit der „Schuhkartons“, erklärt Funkes Tierschutzreferentin Karin Schwabenbauer, plane das Ministerium den Umzug der Hühner in den „möblierten Käfig“. Mit Steuergeldern und Investitionen der Eierindustrie finanziert, lässt das Ministerium derzeit in verschiedenen Legebatterien ein Drahtlogis erproben, das mit Sitzstangen und einem Nestplatz „angereichert“ ist – den sich zehn Hühner teilen müssen. 750 Quadratzentimeter Platz wird in den Gemeinschaftsquartieren jedem einzelnen Tier zugewillt – immer noch weniger, als die Karlsruher Richter vorgegeben haben.

„Nutzen die Tiere das angebotene Mobiliar?“

Diese Kardinalfrage, sagt Schwabenbauer, soll wissenschaftlich beantwortet werden. „Über das Huhn ist alles gesagt“, spottet hingegen Hans Hinrich Sambras, Tiermediziner an der Technischen Universität München. „Wenn trotzdem daran herumgeforscht wird, stehen reine Wirtschaftsfragen dahinter.“

Für die Auswertung ist das bundeseigene Forschungsinstitut für Tierzucht in Celle zuständig. Schon 1982 hatten die dortigen Agrarpraktiker bei einer Käfighaltungsstudie

die Einwände der Verhaltensforscher missachtet und stattdessen die ökonomischen Vorteile der Hühnerknäste hervorgehoben – „eine wesentliche Ursache dafür“, urteilt die „Internationale Gesellschaft für Nutztierforschung“, „dass die Käfighaltung anschließend in Deutschland beibehalten wurde“.

Das nun vom Landwirtschaftsministerium vorgesehene „Kleingruppensystem mit erweiterter Umwelt“ (Schwabenbauer) ist nach Überzeugung der Ethologin Martin „eine Farce“: So können die Sitzstangen nur knapp über dem Boden angebracht werden, da die Tiere sonst mit dem Kopf ans Gitterdach stoßen würden. Und nur zeitweise ist ein Bruchteil des Bodens mit Einstreu bedeckt, die den Hennen Gelegenheit gibt, ihrem Schartrieb zu folgen.

„Auch in den neuen Behältnissen werden die Karlsruher Forderungen nicht erfüllt“, kritisiert Rechtsanwalt Wolfgang Schindler, der im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Karlsruhe schon die alte Norm zu Fall brachte.

„Es ist klar, dass der Batteriekäfig wegen seiner kleineren Größe und seines sterilen Umfelds das Wohlbefinden der Hennen erheblich beeinträchtigt.“ Nicht umsonst, so Schindler, habe Karlsruhe in seinem Urteil diese Mitteilung der EU-Kommission zitiert und damit die Frage nach der Strafbarkeit der Batteriehaltung klar beantwortet. Viele Stunden lang hatten sich die Rich-

Der Hennen-Streit

1980: Volksentscheid gegen Batteriehaltung in der Schweiz.

1982: Erste Hennenhaltungs-Verordnung in Deutschland (HhVO).

1990: NRW reicht in Karlsruhe die Klage gegen die Verordnung ein.

1999: Das Bundesverfassungsgericht erklärt die HhVO für nichtig.

2000: Landwirtschaftsminister Funke legt einen Entwurf für die neue HhVO vor. Danach sind Altanlagen noch zwölf Jahre lang geschützt.

2003: Pro Henne muss jeder Käfig 100 Quadratzentimeter mehr Platz bieten.

2012: Sitzstangen und Nestplatz in den Käfigen sind vorgeschrieben.

ter sechs Gutachter angehört, um sich ihr Urteil vom Hennenwohl zu bilden.

Schon weil die Käfigtiere nicht gleichzeitig ungestört ruhen und fressen können, sei die Verordnung hinfällig, befand das Gericht. Es sei auch nicht ersichtlich, mahnen die Richter in schönstem Amtsdress, dass es „dem artgemäßen Ruhebedürfnis einer Henne entsprechen könnte, gemeinsam mit anderen Artgenossinnen auf- oder übereinander zu schlafen“.

Die künftige Verordnung dürfe sich nicht auf ein „tierschutzrechtliches Minimalprogramm“ beschränken, heißt es deshalb in dem Urteil: Der Text, so kommentiert Christoph Maisack, Richter in Bad Säckingen, spricht „deutliche Worte, die einen rechtlichen Meilenstein gesetzt haben“. Damit „unvereinbar ist, dass die herkömmlichen Käfige noch zwölf weitere Jahre zulässig bleiben sollen“.

Mit Strafanzeigen wollen Tierschutzverbände daher nun erzwingen, dass umgesetzt wird, was das Karlsruher Urteil verhielt: mehr Bewegungsfreiheit für die Hennen – ob in geräumigen Volieren, wie sie seit 20 Jahren in der schweizerischen Haltung üblich sind, oder in unterschiedlichen Formen von Freiland- oder Bodenhaltung, die sich längst bewährt haben und ihre bäuerlichen Betreiber gut ernähren.

Die Verbände fühlen sich dabei auf sicherem Boden – Staatsanwälte teilen ihre

Meinung: Auch wenn der Intensivtierhalter „sämtliche Einzelanordnungen des Verordnungsgebers erfüllt“, so der Nürnberger Oberstaatsanwalt Ernst Metzger, könne er sich „dennoch wegen Misshandlung strafbar“ machen.

„Wegen fortgesetzter Tierquälerei“ haben der Deutsche Tierschutzbund, der Bundesverband der Tierversuchgegner sowie der Bundesverband Tierschutz (dessen Präsident Heinz-Wilhelm Selzer selbst Landwirt und Freiland-Geflügelhalter ist) insgesamt 80 Anzeigen erstattet – auch gegen Eierfabrikant Ehlenberger und gegen Stefan Pohlmann, den Sohn des bereits 1996 ver-



Freilandhaltung*
Platz fürs Scharren und Sandbaden

urteilten Anton Pohlmann. „Dass die Altanlagen weiterhin uneingeschränkt betrieben werden, ist ein Skandal“, sagt Tierschützer-Anwalt Eisenhart von Loeper.

„Eine derartig massive Verletzung rechtsstaatlicher Regeln“, meint auch Loeper-Mitstreiter Schindler, „hat es in der Geschichte der Bundesrepublik noch nicht gegeben.“

RENATE NIMTZ-KÖSTER

* Im niedersächsischen Bomlitz.